

## Pressemitteilung

Berlin, 10. Juli 2015

### Griechenlands Antrag auf ESM-Hilfe ist unzulässig

Wie der Chef des ESM, *Klaus Regling*, mitteilen ließ, hat die griechische Regierung am 8.7.2015 durch ihren Finanzminister *Tsakalotos* beim Euro-Rettungsfonds ESM einen Antrag auf Gewährung des nunmehr dritten Hilfsprogramms eingereicht.

Entsprechend des Art. 13 des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) müssen für die Gewährung von Stabilitätshilfe in Form einer Finanzhilfefazilität an das betreffende ESM-Mitglied drei Voraussetzungen erfüllt sein. Zunächst müsste eine Gefahr für die Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt oder seiner Mitgliedstaaten bestehen. Des Weiteren ist zu bewerten, ob die öffentliche Verschuldung des betroffenen Landes tragfähig ist und schließlich, ob bei dem ersuchenden ESM-Mitglied ein tatsächlicher und potenzieller Finanzierungsbedarf vorliegt.

Der Gouverneursrat, in dem Deutschland ein Vetorecht hat, müsste bei gründlicher Beratung zu dem Ergebnis gelangen, dass diese für eine Gewährung von Stabilitätshilfe notwendigen Voraussetzungen bei Griechenland eben nicht vorliegen. Denn bereits nach dem Urteil des IWF kann die Schuldentragfähigkeit von Griechenland nicht mehr gewährleistet werden. Als schuldentragfähig gilt ein Land nach den IWF-Statuten nämlich dann, wenn die Schuldenquote nicht mehr als 120 Prozent der Wirtschaftsleistung (BIP) beträgt. Diese Grenze hat Griechenland längst überschritten. (Seine öffentliche Verschuldung beträgt bereits jetzt 171 % des BIP). Dass die Finanzstabilität der Eurozone insgesamt bedroht sei, dürfte niemand behaupten. Die Märkte ignorieren die Agonie des griechischen Staates.

# EuropolIS

Sollte entgegen seiner Satzung der ESM-Gouverneursrat den Antrag der griechischen Regierung dennoch nicht ablehnen, müsste der Bundestag das Kreditersuchen Griechenlands als unvereinbar mit der ESM-Satzung zurückweisen.

**Pressekontakt:**

Europolis e.V.

Hackescher Markt 4

10178 Berlin - Germany

[sek@office.mck.de](mailto:sek@office.mck.de)

0049-(0)30 84314136